

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgender Änderung:

Im § 8 wird ein Abs. 5 hinzugefügt, der wie folgt lautet:

- (5) Alternativanträge können bis zur Eröffnung der Sitzung des Stadtrates zu Anträgen nach Abs. 1 gestellt werden. Sie sind bei dem/der Stadtratsvorsitzende/n einzureichen und müssen ins Ratsinformationssystem eingestellt werden. Ob ein Alternativantrag auf die Tagesordnung genommen wird, entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder mit einer 2/3- Mehrheit. Alternativanträge sind nicht selbstständige Beschlussvorlagen und müssen gemeinsam mit dem Ursprungsantrag behandelt werden. Davon betroffen ist auch die Verweisung in die Ausschüsse. Über den Alternativantrag ist nach Ablehnung des selbstständigen Antrags nach Abs. 1 abzustimmen.